

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 55 (1950-1951)
Heft: 23

Artikel: Jenseits des Gartenzauns
Autor: Mü.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jenseits des Gartenzauns

« **Education** » (im Sinne von Bildung und Erziehung). Ein Kapitel aus « **Life** », gekürzt wiedergegeben von « **Reader's Digest** » und aus diesem frei übersetzt.

« ... Die Schulen Amerikas scheinen heute irgendwie an ihrer eigentlichen Aufgabe vorbeizusehen, und niemand scheint sie richtig zu erkennen. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn Eltern, die ihre Kinder an den Besuch seichter Filme gewöhnen, sich beklagen, daß die Schule das Interesse an Literatur nicht zu wecken verstehe und die Schüler nicht an selbständiges Denken gewöhne? Ihren Bildungsauftrag muß die Schule heute weitgehend teilen mit Film, Radio, Fernsehen, Zeitungen und illustrierten Blättern. Von den Fachwissenschaften in allen Gebieten werden vermehrte Anforderungen an die Schule gestellt, die diese mehr und mehr daran hindern, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen, die darin bestände, die Schüler zu guten Bürgern und Demokraten zu erziehen. Dies will heißen, daß die Schule in ein Kreuzfeuer von sich widersprechenden Forderungen gestellt worden ist. »

« Die Schule ist der Spiegel der Gesellschaft, welcher sie dient. Eine Gesellschaft, die das Erbe ihrer Väter mißachtet, kann nicht erwarten, daß die Schule Begeisterung dafür wecke. Eine Gesellschaft, die sich nicht mehr um Grundprinzipien kümmert, die mehr und mehr der Oberflächlichkeit verfällt, kann nicht verlangen, daß die Schule den Sinn für verpflichtende Wahrheiten wecke. Eine Gesellschaft, die stolz ist auf materiellen Fortschritt und behagliches Leben, darf nicht erwarten, daß die Schule das Ideal der Freiheit über die materielle Sicherheit stelle ... »

Ein weiterer Artikel faßt die Gesellschaftskritik in vier Hauptpunkte zusammen: Vernachlässigung der Grundprinzipien, die wahre Menschenbildung zum Ziele haben. Verführung der jungen Studenten, leichten Erfolg ohne Arbeit und Anstrengung zu erwarten. Die Erziehung zu verantwortlichen, führenden Menschen zu verhindern, indem den jungen Leuten ein aus Technik und Halbbildung gemischter Brei eingestopft werde, an dem Tausende ersticken. Und schließlich, indem sie Religion als entbehrliche Nebensache behandelt und damit den Jungen den Zugang zur höheren geistigen Welt, soweit sie über bloße Liebe zum Vaterland hinausreicht, versperrt.

Mü.

Tag der Frauenwerke

Der erstmals im Jahre 1949 durchgeföhrte « Tag der Frauenwerke » soll im September 1951 zum zweitenmal durchgeführt werden. Um seinen Namen zu schützen und um genau umschriebene Richtlinien zu haben, gab sich der « Tag der Frauenwerke » Statuten. Die Durchführung des « Tags » geschieht durch die kantonalen Frauenzentralen. In diesem Jahre sind es zehn Kantone, welche sich an der Aktion beteiligen.

Der Reingewinn fließt statutengemäß einem bestehenden oder neu zu gründenden Frauenwerke zu.

Im Jahre 1951 wählten die in diesem Jahre beteiligten Frauenzentralen und kantonalen Zusammenschlüsse Werke, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen.